# 9. Hinweise

## 9.1 Urheberrecht, Datenschutz

### 9.1.1

Die geltenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, des Bayerischen Datenschutzgesetzes und des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung sind einzuhalten.

## 9.2 Content-Management-System

### 9.2.1

Für die Erstellung und Pflege des Intranets wird ein Content-Management-System (CMS) verwendet.

## 9.3 Schulung der Fachredakteure

### 9.3.1

Aus Gründen der Effizienz und mit Rücksicht auf das einheitliche Erscheinungsbild des Intranets werden die Fachredakteure rechtzeitig vor dem erstmaligen Einstellen der Beiträge durch die Gemeinsame IT-Stelle im Content-Management-System (CMS) geschult. Die Schulung umfasst auch das Erlernen des Einstellens von Beiträgen und Verlinkungen in das Intranet und die Aufteilung der Unterrubriken in weitere Gliederungseinheiten.

### 9.3.2

Bei Fragen betreffend die Schulungen und bei weiterem Schulungsbedarf, insbesondere infolge von Änderungen in der Person des Fachredakteurs, ist das IT-Schulungsmanagement der Gemeinsamen IT-Stelle zu kontaktieren (E-Mail-Kontakt: it-seminaranmeldung@olg-m.bayern.de; intern: IT-Seminar, Anmeldung).

### 9.3.3

Über Änderungen im Content-Management-System werden die Fachredakteure von der Gemeinsamen IT-Stelle umgehend informiert.

## 9.4 IT-Betreuung der Fachredakteure

### 9.4.1

Bei Problemen mit und Fragen zu der Handhabung des Content-Management-Systems (CMS) ist die IT-Betreuungsstruktur der Justiz einzuhalten. Alle Anfragen sind an die IT-Beratungsstelle der bayerischen Justiz (IBS) unter 0800/5550011 zu richten, die nach Möglichkeit sogleich bei der Lösung behilflich ist (First Level Support). Falls eine Lösung hierbei nicht möglich ist, wird das eröffnete Ticket an das Web-Team der Gemeinsamen IT-Stelle (E-Mail: it-stelle.webteam@olg-m.bayern.de; intern: Das WebTeam der IT-Stelle) als zweite Betreuungsstufe (Web-Team der Gemeinsamen IT-Stelle) zur Bearbeitung weitergeleitet (Second Level Support).

### 9.4.2

Für Fragen betreffend das erstmalige Einstellen der Inhalte bei Umstellung auf das in dieser Bekanntmachung geregelte Intranet gilt Nr. 6.3, bei Fragen betreffend die Schulungen der Fachredakteure gilt Nr. 9.3.2.

## 9.5 Erreichbarkeit der Redakteure und Ansprechpartner

### 9.5.1

Der Gesamtredakteur, die Fachredakteure und die Ansprechpartner der Gemeinsamen IT-Stelle können über Funktionspostfächer erreicht werden. Die Namen der Fachredakteure und deren Vertreter, deren Zuständigkeitsbereich sowie Adressen der Funktionspostfächer werden im Intranet bekannt gegeben.